

Bekanntmachung

- öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Ringe (Windpark Kleinringer Wösten)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 dem Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Ringe (Windpark Kleinringer Wösten) zugestimmt und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Außenbereich der Gemeinde Ringe an der niederländischen Grenze und umfasst eine Größe von ca. 10,5 ha. Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Vorentwurf (frühzeitige Beteiligung) um ca. 60 ha reduziert. Der Abstand zur niederländischen Grenze nach dem Meppener Grenztraktat wird nunmehr eingehalten. Es handelt sich um eine „Rotor-Out-Planung“, die Rotoren der Windkraftanlagen dürfen die umliegenden Flächen des Änderungsbereiches überstreichen. Das zu überplanende Gebiet wird in allen Himmelsrichtungen durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraßen „Wöstendiek/Grüner Weg“ sowie über Wirtschaftswege. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind der obenstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung ist, mit der 97. FNP-Änderung Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ auszuweisen und die Errichtung von Windkraftanlagen bauleitplanerisch vorzubereiten.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Abwägungsvorlage private Stellungnahmen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Entwurf Planzeichnung zur 97. FNP-Änderung
- Entwurf Begründung mit Umweltbericht zur 97. FNP-Änderung
- Artenschutzbeitrag zur 97. FNP-Änderung
- Biotoptypenkarte
- Kurzbericht zur Biotoptypenkarte
- Erfassungsbericht Brutvögel
- Erfassungsbericht Zug- & Rastvögel

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Untersuchung u.a zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB), u.a. mit folgenden Aussagen zu den einzelnen Bereichen:
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch: Es konnten keine erheblichen Auswirkungen herausgestellt werden. Es ist lediglich mit geringfügigen Lärmemissionen in der Umgebung der Windenergiekraftanlagen (WEA) zu rechnen.
- Auswirkung auf Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotoptypen und biologische Vielfalt: Durch die mögliche Versiegelung wird dem Boden die natürliche Bodenfunktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entzogen, auch wenn neue Qualitäten im Bereich der Grün- bzw. Freiflächen in einem absehbaren Zeitraum entstehen werden.

- Auswirkung auf Schutzgut Fläche und Boden: Die Bodenversiegelung ist als erheblicher Eingriff im Sinne des § 1a Abs. BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG zu beurteilen.
- Auswirkung auf Schutzgut Wasser: Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
- Auswirkungen auf Schutzgut Klima und Luft: Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
- Auswirkungen auf Schutzgut Landschaft: Es werden erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild je WEA prognostiziert.
- Auswirkungen auf Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.

Außerdem sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

- BUND Kreisgruppe Grafschaft Bentheim/NABU Kreisgruppe Grafschaft Bentheim - Stellungnahme vom 30.01.2024 (Angrenzung Wiesenvogelschutzgebiet)
- NABU Emsland/Grafschaft Bentheim - Stellungnahme vom 25.01.2024 (Important Bird Area (IBA), bedeutsames Wiesenvogel- und Brutvogelgebiet, Artenschutz, CEF-Maßnahmen,...)
- BUND, Landesverband, Kreisgruppe Grafschaft Bentheim - Stellungnahme vom 30.01.2024 (Artenschutz, bedeutsames Wiesenvogel- und Brutvogelgebiet, wertvoller Bereich für Gastvögel, Important Bird Area (IBA))
- Landkreis Grafschaft Bentheim - Stellungnahme vom 31.01.2024 (Eingriffsregelung, Artenschutz, Wiesenvogelgebiet „Kleinringer Wösten“, Regionalplanung/Raumordnung)
- Provincie Drenthe - Schreiben vom 30.01.2024 (Meppener Traktatgebiet, Natur und Landschaft)
- Gemeinde Emmen - Schreiben vom 23.01.2024 (Meppener Traktat, Umweltauswirkungen auf die Niederlande),
- einige private Einwander

Die Entwürfe der Planzeichnung und der dazugehörigen Entwurfsbegründung zur 97. FNP-Änderung und die dazugehörigen Unterlagen (s. obenstehende Auflistung) liegen in der Zeit vom 16.12.2024 bis **17.01.2025 (einschließlich)** für die Dauer eines Monats im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim öffentlich aus. Die Unterlagen stehen ebenfalls auf der Homepage (www.emlichheim.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/aktuelle Planverfahren“ während der Auslegungsfrist zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Abgabe Stellungnahmen: Stellungnahmen zu den Entwürfen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) schriftlich (per Post oder per E-Mail an: bauleitplanung@emlichheim.de), während der Dienststunden (ggfs. nach Terminvereinbarung) oder zur Niederschrift eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem NDStG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ unter: <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/>.

Emlichheim, 07. Dezember 2024



Duling
(Samtgemeindebürgermeister)